

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. September 2018

914. Terminplanung für Planungsprozesse und Berichterstattungen 2019

I. Terminplanung Geschäftsbericht 2018 (einschliesslich Jahresrechnung 2018)

Der Ablauf zur Erstellung des Geschäftsberichts 2018 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ergibt sich folgender Terminplan:

22. Januar 2019	Buchungsschluss allgemeiner Geschäftsverkehr
31. Januar 2019	Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates der Finanzverwaltung zugestellt
1. Februar 2019	Abgabe der Textteile des Geschäftsberichts
8. Februar 2019	Letzte Umsatzmeldung gebucht und Buchungsstopp für alle Buchungskreise
26. Februar 2019	Definitiver Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
27. Februar 2019	Anträge auf Kreditübertragungen und Liste der bis Ende 2018 bewilligten Kreditüberschreitungen der Finanzverwaltung zugestellt
27. Februar 2019	Restliche Teile für den Geschäftsbericht durch Direktionen und Staatskanzlei eingegeben
6. März 2019	Information des Regierungsrates über den Rechnungsabschluss
14. März 2019	Information der Finanzkommission über den Rechnungsabschluss
15. März 2019	Information der Medien über den Rechnungsabschluss
19. März 2019	Kommentierter Finanzberichtsentswurf zur Prüfung an Direktionen, Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierenden Organisationen
21. März 2019	Stellungnahmen der Direktionen, Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierenden Organisationen zum kommentierten Finanzberichtsentswurf der Finanzverwaltung zugestellt
26. März 2019	Abgabe des konsolidierten Finanzberichts an Finanzdirektor und Staatskanzlei
3. April 2019	RRB Geschäftsbericht 2018

4. April 2019 Information der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates (Geschäftsprüfungs-, Finanz- und Justizkommission) über den Geschäftsbericht 2018
11. April 2019 Versand der Medienmitteilung und Internet-Aufschaltung des Geschäftsberichts 2018

2. Terminplanung Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2020–2023 und Budget 2020

Der Ablauf zur Erstellung des KEF 2020–2023 und des Budgetentwurfs 2020 bleibt gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Es ergibt sich folgender Terminplan:

- 5./6. März 2019 Regierungsratsklausur Richtlinien zur Erstellung des KEF 2020–2023 und des Budgets 2020
13. März 2019 RRB Richtlinien zur Erstellung des KEF 2020–2023
3. April 2019 RRB Bericht des Regierungsrates zu den Erklärungen des Kantonsrates zum Vorjahres-KEF
3. Mai 2019 KEF 2020–2023 eingegeben
- 16.–21. Mai 2019 Technische Budgetgespräche mit der Finanzverwaltung
- 5./6. Juni 2019 Regierungsratsklausur Überarbeitung KEF 2020–2023
12. Juni 2019 RRB Überarbeitung KEF 2020–2023
- 13.–19. Juni 2019 Budgetgespräche der Direktionsvorstehenden mit dem Finanzdirektor (nach Bedarf)
21. Juni 2019 Veränderungen gegenüber den Eingaben zum KEF 2020–2023 vom 3. Mai 2019 eingereicht
3. Juli 2019 RRB Festlegung Finanzen KEF 2020–2023
3. Juli 2019 RRB Festsetzung des Steuerfusses 2020/2021
12. Juli 2019 Eingabe im zentralen Buchhaltungssystem SAP abgeschlossen
2. August 2019 Bereinigter KEF 2020–2023 sowie Begründungen von Entwicklungen eingereicht
28. August 2019 RRB Festlegung KEF 2020–2023 und Budgetentwurf 2020
29. August 2019 Information der Finanzkommission über den KEF 2020–2023 und den Budgetentwurf 2020
30. August 2019 Medienorientierung und Aufschaltung KEF 2020–2023 und Budgetentwurf 2020 im Internet
11. Oktober 2019 Nachträge zum Budgetentwurf 2020 eingereicht
30. Oktober 2019 RRB Nachträge zum Budgetentwurf 2020 (Novemberbrief)

31. Oktober 2019	Information der Finanzkommission über den Novemberbrief
4. Dezember 2019	RRB Erklärungen zum KEF (Stellungnahme betreffend Überweisung, vorbehaltlich des definitiven Terminplans des Kantonsrates zum Verfahren mit den KEF-Erklärungen)
5. Februar 2020	RRB Haushaltsvollzug 2020 (bei Bedarf)
1. April 2020	RRB Bericht des Regierungsrates zu den KEF-Erklärungen (vorbehaltlich des definitiven Terminplans des Kantonsrates zu den KEF-Erklärungen)

3. Terminplanung Nachtragskredite 2019

Gemäss § 13 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) sind die Anträge für Nachtragskredite der Finanzdirektion auf den 15. April oder den 31. Juli einzureichen. Der Regierungsrat stellt spätestens sechs Wochen nach den Einreichungsdaten mit Sammelvorlagen Antrag. In dringlichen Fällen können während des ganzen Jahres ausserterminliche Nachtragskredite eingereicht werden. Für die Sammelvorlagen ergibt sich folgender Terminplan:

15. April 2019	Nachtragskredite I/2019 eingereicht
8. Mai 2019	RRB Nachtragskredite I/2019
23. Mai 2019	Information der Finanzkommission
31. Juli 2019	Nachtragskredite II/2019 eingereicht
4. September 2019	RRB Nachtragskredite II/2019
12. September 2019	Information der Finanzkommission

4. Terminplanung Zwischenberichte 2019

Gemäss § 22 FCV stellt die Finanzdirektion per 30. April und 31. August (Stichtage) in zwei Zwischenberichten das voraussichtliche Ergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung dar. Der Regierungsrat beschliesst die Zwischenberichte spätestens innert sechs Wochen nach den Stichtagen. Es ergibt sich folgender Terminplan:

14. Mai 2019	Stand 30. April 2019 von den Direktionen eingereicht
5. Juni 2019	RRB Zwischenbericht I/2019
13. Juni 2019	Information der Finanzkommission
13. September 2019	Stand 31. August 2019 von den Direktionen eingereicht
2. Oktober 2019	RRB Zwischenbericht II/2019
24. Oktober 2019	Information der Finanzkommission

5. Vorbereitung der Jahresabschlussarbeiten 2019

Im Hinblick auf den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht 2019 werden im Rechnungswesen vorbereitende Massnahmen durchgeführt. Diese Arbeiten umfassen neben der Abstimmung der kantonsinternen Transaktionen die Überprüfung der verbuchten Rücklagen der Verwaltungseinheiten sowie der Jahresergebnisse und Gewinnverwendung 2019 der Anstalten. Dadurch kann ein Teil der Abschlussarbeiten vorverschoben, der Aufwand am Jahresende vermindert und die Qualität des Abschlusses verbessert werden. Der Zwischenabschluss wird mit Stichtag 30. September durchgeführt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Erstellung des Geschäftsberichts 2018 (einschliesslich Jahresrechnung 2018), des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2020–2023 und des Budgetentwurfs 2020, der Nachtragskredite I und II 2019 sowie der Zwischenberichte I und II 2019 richtet sich nach den in den Erwägungen ausgeführten Terminplanungen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die obersten kantonalen Gerichte, die Finanzkontrolle, den Ombudsmann, den Datenschutzbeauftragten, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli